

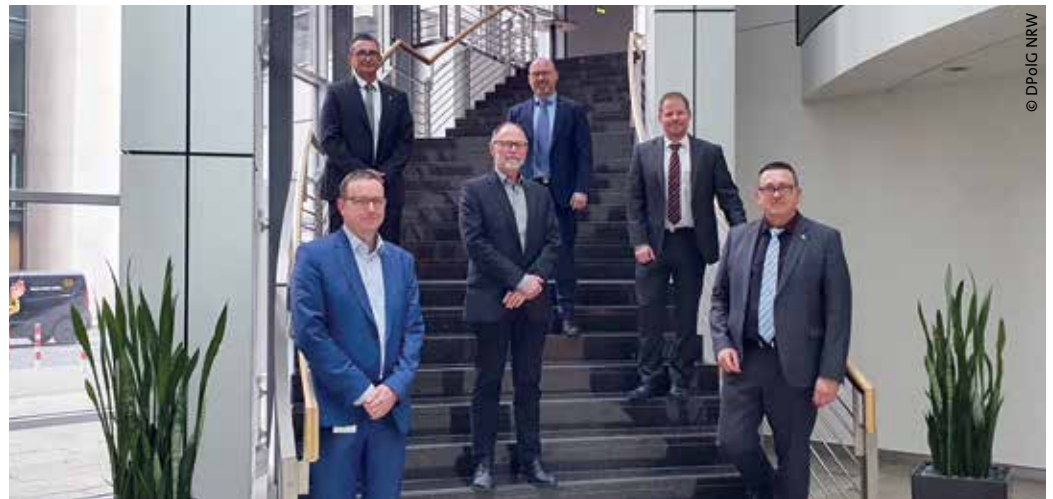
DPOIG NRW zu Gast bei der Stabsstelle zur Erkennung rechtsextremistischer Tendenzen in der Polizei NRW

Der Sonderbeauftragte für Rechtsextremismus bei der Polizei NRW hat seine Arbeit aufgenommen. Kurz nach Übernahme der Amtsgeschäfte suchte der geschäftsführende Vorstand der DPOIG NRW das Innenministerium auf, um sich ein Bild über die geplante Vorgehensweise zu machen.

Das war ohne Zweifel eine schwarze Stunde für die Polizei NRW als der Minister des Innern, Herbert Reul, der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz von einer Chatgruppe im PP Essen berichtete, in welcher über Jahre rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet wurde. Während sich im politischen Spektrum insbesondere die Grünen in ihren Forderungen nach einem unabhängigen Polizeibeauftragten sowie einer Studie über Rassismus und Gewalt bei der Polizei NRW durch die Veröffentlichung bestärkt fühlten, machte Herbert Reul schon im Rahmen der Pressekonferenz klar, dass er keine Studie veranlassen, sondern stattdessen einen Sonderbeauftragten einsetzen werde. Dessen Auftrag solle darin bestehen, ein Lagebild zur Verbreitung rechtsextremistischer Tendenzen bei der Polizei NRW sowie Präventionsstrategien zur Begegnung eines etwaigen Extremismus in der Polizei zu entwickeln.

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel. 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822



➤ Kamen nach einem sehr intensiven Austausch auf der Treppe des Innenministeriums für ein Foto zusammen: Dr. Dübbbers, Frank Mitschker, Uwe Reichel-Offermann, Michael Habeck, Sascha Gerhardt und Erich Rettinghaus (von links).

➤ **Ausgesprochen kritische mediale und politische Begleitung polizeilichen Handelns**

Bereits Wochen vor der oben genannten Pressekonferenz sah sich die Polizei in Deutschland – so auch in NRW – schweren Vorwürfen ausgesetzt. Ausgehend von einem Akt von Polizeigewalt in den USA (Tötung des dunkelhäutigen George Floyd durch Polizisten in Minneapolis) wurde auch der deutschen Polizei vorgeworfen, willkürlich Gewalt – vornehmlich gegen Menschen mit Migrationshintergrund – anzuwenden.

Schon diese Situation veranlasste die Grünen im Landtag

von NRW mit ihrer unlängst zur Fraktionsvorsitzenden gewählten innenpolitischen Sprecherin, Verena Schäffer, gegenüber der Polizei den Vorwurf zu erheben, dass Rassismus und Gewalt die Folge struktureller Missstände bei

er durch seine Darstellungen gewissermaßen die Blaupause für die Thesen der Landtagsfraktion der Grünen.

Bestärkt wurden die Polizeikritiker durch vermeintlich „ungerechtfertigte Polizeigewalt“,

der Polizei seien. Unterstützung erhielt Verena Schäffer im politischen Umfeld durch Saskia Esken (Bundesvorsitzende der SPD).

Darüber hinaus teilte der Kriminologe Prof. Dr. Tobias Singelstein die Haltung der Grünen und forderte ebenfalls eine unabhängige Studie, um die Verbreitung rechtsextremer Strukturen bei der Polizei zu analysieren. Professor Singelstein, der den Lehrstuhl für Kriminologie an der Ruhruniversität innehat, veröffentlichte bereits im Rahmen einer Studie über Polizeigewalt die These, dass Gewalt und Rassismus Folge struktureller Fehlentwicklungen in der Polizeipraxis sei. Insofern lieferte

die durch Videosequenzen von Einsatzsituationen im Internet einer breiten Öffentlichkeit zu gespielt wurden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde hier einem Sachverhalt zuteil, der sich im Bereich der Düsseldorfer Altstadt im August dieses Jahres ereignete. Hier wurde ein männlicher Jugendlicher mit Migrationshintergrund im Rahmen einer Festnahme in Bodenlage verbracht, dort fixiert und anschließend gefesselt.

Im Rahmen der Sachverhaltsbewertung wurde insbesondere von Professor Singelstein vor allem das verfassungsrechtlich verankerte Rechtsstaatsprinzip der Bundesre-



publik Deutschland ganz grundsätzlich infrage gestellt. Er forderte die Aufklärung des Sachverhaltes durch unabhängige Gremien, da die Polizei durch ihre starke Binnenkultur (hier meinte der Kriminologe den vermeintlich vorhandenen Korpsgeist) keine neutrale Untersuchung durchführen könne.

Sein Vorgänger auf dem Lehrstuhl für Kriminologie (Professor Feltes) forderte seinerzeit gar, den Sachverhalt durch die Anti-Folter-Kommission bewerten zu lassen, da er festgestellt hatte, dass ein Beamter während der Festnahme einem Kommissaranwärter erläuterte, was gerade passiere und wie das weitere Vorgehen sei. Hierdurch sei der Einsatz unverhältnismäßig und mit der Zweckrichtung der Folter verlängert worden.

Die Untersuchungen zu dem Sachverhalt in der Düsseldorfer Altstadt sind inzwischen abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen eingestellt, da die Beamten nachweislich vollumfänglich rechtmäßig gehandelt hatten. Sämtliche Disziplinarmaßnahmen, welche gegen die am Einsatz beteiligten Beamten eingeleitet wurden, sind inzwischen aufgehoben.

Die oben getroffenen Schilderungen machen deutlich, in welchem öffentlichen Umfeld die Polizei momentan agiert und wie es um die Grundhaltungen derer gestellt ist, welche die Polizei in ihrem Einschreiten im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung bewerten.

■ **Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“ hat ihren Wirkbetrieb aufgenommen**

Die Landesregierung hielt, gestützt durch die Regierungs-

parteien von CDU und FDP, allerheftiger Berichterstattung zum Trotz, an dem Plan fest, einen Sonderbeauftragten mit der Erstellung eines Lagebildes zu rechtsextremistischen Tendenzen in der Polizei NRW einzusetzen.

Mit dem Leitenden Ministerialrat, Uwe Reichel-Offermann, wählte Herbert Reul einen sehr erfahrenen und hochrangigen Verfassungsschützer für die Funktion des Sonderbeauftragten aus.

Uwe Reichel-Offermann hat mit seiner Stabsstelle bereits am 15. Oktober 2020 den Wirkbetrieb aufgenommen. Die stellvertretende Leitung hat Kriminaldirektor Dr. Carsten Dübbers inne. Dieser verzahnt als promovierter Soziologe Wissenschaft und polizeifachliche Expertise.

Der Minister des Innern hat als Ziel, neben der Erstellung eines Lagebildes, die Erarbeitung eines Konzepts zur Früherkennung, Entgegnung und Vorbeugung rechtsextremistischer Tendenzen bei der Polizei NRW ausgegeben.

Herr Reichel-Offermann machte deutlich, dass der Zeitrahmen mit der Dauer von einem Jahr sehr ambitioniert gesteckt wurde. Innerhalb dieses Zeitraums sollen unter anderem ein erweitertes Lagebild, ein Ländervergleich, Präventionsmaßnahmen, Aspekte der Früherkennung und begleitende Maßnahmen für die Aus- und Fortbildung erstellt beziehungsweise entwickelt werden.

■ **Breit aufgestellte und fachlich sehr gut besetzte Stabsstelle**

Ziel der Arbeit sei es nicht, eine Studie zu betreiben. Allerdings sollen alle Aufgaben auf fundierter Basis bewältigt werden,

die jeder fachlichen Überprüfung standhalten kann.

Die Stabsstelle hat sich mit vier Arbeitsbereichen und entsprechenden Fachleuten breit aufgestellt, um dem Auftrag in vollem Umfang gerecht werden zu können. Zugleich ist die Beteiligung externer Expertise während der gesamten Phase der Datenerhebung ausdrücklich gewünscht.

Hier macht das Team um Uwe Reichel-Offermann klar, dass die Stabsstelle am offenen Austausch mit Wissenschaftlern, Politikern und Experten aus Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nicht nur interessiert ist. Das Konzept zur Datenerhebung sieht deren Beteiligung sogar explizit vor.

■ **Landtagsfraktion der Grünen forderte Einsetzung eines Beirats**

Erst unlängst hatte die Landtagsfraktion der Grünen in einem Antrag (Drucksache 17/11653 vom 3. November 2020) gefordert, dass dem Sonderbeauftragten ein externer Beirat zur Seite gestellt werde, um eine „wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Expertise“ zur Geltung kommen zu lassen.

Das bestehende Konzept der Stabsstelle berücksichtigte diesen Aspekt, wie oben ersichtlich, aber längst. Der Einsetzung eines Beirats kann schon aus Gründen der Arbeitsökonomie (Die Arbeit soll ja innerhalb eines Jahres bereits abgeschlossen sein.) nach Ansicht von Uwe Reichel-Offermann nicht entprochen werden. Insoweit hat die Mehrheit im Landtag durch die Ablehnung des Antrags das Konzept des Sonderbeauftragten klar gestützt.

Aus der Abteilung 4 des Innenministeriums ist Frau Dr. Zumbruch als wissenschaftliche Re-

ferentin eingesetzt. Für das Projektmanagement und den Ländervergleich zeichnet sich PHKin D. Spalek vom LZPD NRW verantwortlich. Für die Bewertung des wissenschaftlichen Forschungsstandes sowie zur Entwicklung eines Konzeptes zur Früherkennung ist PHKin S. Stein aus der Abteilung 6 des Innenministeriums zuständig. Über die Fachlichkeit als Polizeivollzugsbeamte hinaus, verfügt PHKin Stein über ein abgeschlossenes Masterstudium der Kriminologie.

Die Entwicklung eines Präventionskonzeptes sowie die Betrachtung spezifischer Aspekte im Auswahlverfahren sowie möglicher Handlungsfelder für die Aus- und Fortbildung unterstützt EPHK C. Pokar vom LAFF NRW.

■ **Konkrete Vorgehensweise**

Um eine fundierte Datenbasis zu erlangen, wird die Arbeit insbesondere auf zwei Säulen aufgebaut. Es ist demnach beabsichtigt, in einem großen Umfang und sehr breit gefächert „Experteninterviews“ durchzuführen. Zudem werden praktische Erhebungen durch sogenannte „teilnehmende Beobachtungen“ und Interviews vorgenommen.

Die Experteninterviews bieten die Möglichkeit, wie bereits oben erwähnt, auch externe Akteure wie zum Beispiel Wissenschaftler oder Angehörige von NGOs sowie Innenpolitiker, Polizeiseelsorge und Gewerkschaften in die Arbeit einzubeziehen. Dazu sollen aber auch zahlreiche Experten aus allen Bereichen und Ebenen der Polizei zu Wort kommen. Hier werden insbesondere Gespräche mit Behördenleitungen, Führungskräfte aller Ebenen, Personalvertretungen, Soziale Ansprechpartner (SAP), Extremismusbeauftragte und viele weitere Akteure aus dem



Umfeld der Polizei befragt werden.

■ **Unmittelbarer Kontakt zur polizeilichen Basis**

Einen unmittelbaren Kontakt zur polizeilichen Basis wird es im Rahmen der teilnehmenden Beobachtungen geben. Hierbei ist beabsichtigt, dass in verschiedenen Behörden in die Basisorganisationseinheiten gegangen wird, um dort die tägliche Arbeit und das Wirken der Beamtinnen und Beamten unmittelbar zu erleben. Der Anspruch hinter dieser Methode lautet: „Wir reden nicht über euch, sondern wir reden mit euch.“

Herr Dr. Dübbers stellte heraus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Experten vor Ort sind, ohne die ein erfolgreicher Projektverlauf nicht zu gewährleisten ist. Eine besondere Bedeutung hat hier nach Auffassung von Herrn Reichel-Offermann die strikte Gewährleistung der Anonymität. Alle erhobenen Informationen werden ausschließlich anonymisiert verarbeitet.

Darunter zählt auch, dass ausschließlich die Mitarbeiter der Stabsstelle wissen, welche Dienststellen und Einheiten begleitet wurden.

■ **Zeitstrahl**

Im Februar 2021 wird das erweiterte Lagebild vorgestellt. Im Rahmen des erweiterten Lagebildes wird es eine Datengrundlage über mögliche Handlungsarten von auffällig gewordenen Beamtinnen und Beamten geben. Zudem wird es eine Übersicht über die Verfahrensergebnisse und darüber hinaus einen Einblick in die soziostrukturellen Daten (Alter, Geschlecht, Funktion, ...) geben.

Herrn Reichel-Offermann war hierbei sehr wichtig, dass die Definition eines Verdachtsfalls sehr strikt vorgenommen wird. Bewertet werden ausschließlich Fälle, in denen mindestens Disziplinar- oder arbeitsrechtliche Verfahren eingeleitet wurden.

Ein Abschluss der Datenerhebung aus den Experteninterviews sowie den teilnehmenden Beobachtungen ist für April 2021 vorgesehen.

Im Mai 2021 wird eine sogenannte Reflexionsphase durchgeführt. Hier sollen auch noch einmal intensive Gespräche mit den Berufsvertretungen geführt werden.

Die Konzeption etwaiger Maßnahmen wird nicht vor Juni

2021 erfolgen. Hier könnten zum Beispiel Coaching und Mentoring, aber vielleicht auch ganz andere Aspekte zum Tragen kommen.

Der Abschlussbericht soll im September 2021 veröffentlicht werden.

Erich Rettinghaus bedankte sich für die Bereitschaft, die geplanten und vorbereiteten Abläufe transparent darzustellen. Er begrüßte zudem die weitere Beteiligung der Berufsvertretungen im laufenden Prozess und machte deutlich, dass die DPoIG die Arbeit des Sonderbeauftragten konstruktiv begleiten werde.

Uwe Reichel-Offermann gab an, dass er bislang keinerlei strukturellen Probleme bei der Polizei erkennen konnte und dass er sich keinesfalls dieses Wording zu eigen mache, solange es keine entsprechenden Hinweise gebe. Dennoch sei auch klar, dass es eine Vielzahl von Fällen gebe, die einer konkreten Untersuchung bedürfen.

„Diejenigen, die extremistisches Gedankengut verbreiten oder extremistische Ansichten verfolgen, müssen klar identifiziert und aus den Reihen der Polizei entfernt

werden. Da darf es keinerlei falsche Rücksichtnahme geben, denn diese Menschen agieren nicht mehr auf dem Boden der Verfassung und verletzen eindeutig den geleisteten Amtseid. Außerdem werden mehr als 99 Prozent aller Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag durch ihre Arbeit die Werte der Verfassung vertreten, durch diese Personen diskreditiert. Daher ist völlig klar, dass die derzeitige Situation, in welcher die Polizei durch eine absolute Minderheit der Beschäftigten permanent am medialen Pranger steht, nicht einfach hingenommen werden kann. Das verunsichert Kolleginnen und Kollegen und kann sich auch nachhaltig auf das Verhältnis der Bevölkerung zur Polizei auswirken. Schon jetzt ziehen die Berichterstattungen der vergangenen Monate über die Polizei klar erkennbare Auswirkungen nach sich. Die Arbeit des Sonderbeauftragten kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Berichterstattung, aber auch die Bewertung politischer Akteure über die Polizeiarbeit wieder versachlicht wird“, formulierte der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, seine Erwartungshaltung zur Arbeit des Sonderbeauftragten. ■

Interview mit Thomas Roosen – Direktor des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD)

Mitte Juli dieses Jahres übernahm Thomas Roosen die Funktion des Direktors des LZPD. Somit ist er neben Michael Frücht (LAFP) und Ingo Wünsch (LKA) einer von drei Direktoren der Oberbehörden im Zuständigkeitsbereich des IM NRW. Im LZPD ist Thomas Roosen kein Unbekannter – er leitete viele Jahre die dortige IT-Abteilung. Im Rahmen des Antrittsbesuchs des Landesvorsitzenden der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, beantwortete Thomas Roosen der Landesredaktion des POLIZEISPIEGELS zahlreiche Fragen.

POLIZEISPIEGEL (PS): Was sind Ihre Ziele als Behördenleiter des LZPD NRW?

Thomas Roosen (TR): Mein persönliches Anliegen ist es, IT und Einsatz weiter zu vernetzen, denn heutzutage findet kein Einsatz ohne IT statt. >

Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen: Die Ausstattung mit Smartphones ist ein besonderes Highlight für den polizeilichen Alltag. Wir haben derzeit über 22 000 Smartphones ausgegeben, die durch die „operativen Kräfte“ der Polizei NRW genutzt werden. Anfang 2021 kommen weitere 10 000 Endgeräte hinzu, sodass wir dann in der Summe auf über 32 000 zentral durch das LZPD NRW beschaffte und gemantelte Smartphones kommen.

Die Polizeiarbeit wird digitaler

Die Einführung der Smartphones ist ein wichtiger Prozess, der die Arbeit zukünftig mobiler und digitaler machen wird. Die elektronische polizeiliche Sachbearbeitung beginnt nun am Einsatzort. Damit ist schon jetzt ein Großteil des „Abschreibens aus dem Notizbuch auf der Wache in den PC“ nicht mehr erforderlich. Damit haben wir einen wichtigen Schritt in Richtung einer modernen Polizei erreicht. Diesen Weg müssen wir konsequent weiter gehen, um die herausfordernde Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im täglichen Einsatz bestmöglich zu unterstützen.

PS: Sehen Sie das LZPD NRW gut aufgestellt für die kommenden Herausforderungen?

TR: Zunächst einmal möchte ich betonen, dass das LZPD NRW für mich (Aufgaben-) Vielfalt bedeutet. Etwa ein Drittel der 1 400 Kolleginnen und Kollegen sind Polizistinnen und Polizisten, der größere Teil setzt sich zusammen aus Verwaltungsbeamt(inn)en, Jurist(inn)en und Regierungsbeschäftigten aus den unterschiedlichsten Berufssparten, wie beispielsweise IT-Systementwickler(innen), Büchsenmacher, Fluggeräte-/Waffenmechaniker(innen), Ingenieure



Der Direktor des LZPD, Thomas Roosen (links), zeigte sich für die Themen der DPoIG, die durch den Landesvorsitzenden, Erich Rettinghaus, vorgebracht wurden, weitgehend aufgeschlossen. So wird derzeit die Beschaffung von Poloshirts geprüft. Einer Beschaffung von Basecaps erteilte der Direktor des LZPD indes zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Absage.

und so weiter. Mit diesem Expertenwissen aus über 40 verschiedenen Berufsarten arbeiten wir daran die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz landesweit zu unterstützen.

Das LZPD NRW ist die Servicedienststelle für alle Polizeibehörden landesweit. Kein Einsatz findet ohne uns statt. Ob Polizeibekleidung, Fahrzeuge, Digitalfunkausstattung, Computer oder Software – alles wird von uns beschafft. Wir sorgen dafür, dass die Polizei NRW weiter die am besten ausgestattete Polizei bleibt. Das läuft natürlich nicht immer rund, aber ich kann Ihnen versichern, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich das Beste dafür geben, damit die Kolleginnen und Kollegen vor Ort möglichst komfortabel arbeiten können.

Nachersatz im IT-Bereich ist nur schwer zu gewinnen

Allerdings möchte ich auch nicht verschweigen, dass wir insbesondere für den IT-Bereich Probleme mit dem Nachersatz haben. Wir verlieren Experten, die in der freien Wirtschaft deutlich bessere und flexiblere Gehaltsstrukturen bekommen. Auf Basis des geltenden Tarifrechts Personal in diesem Bereich zu gewinnen, stellt sich als eine große Herausforderung dar.

PS: Durch die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes übernehmen Sie neben den zwei anderen Landesoberbehörden die Fachaufsicht über die Kreispolizeibehörden. Was sagen Sie dazu?

TR: Das ist richtig. Die Steigerung der Qualität polizeilicher Arbeit ist das übergreifende

Ziel. Es ist aber auch ein Ziel, mit der (wieder) eingeführten Dreistufigkeit das Innenministerium zu entlasten. Durch diese strategische Schwerpunktsetzung der Polizei NRW soll die Fachaufsicht zukünftig neue Strukturen bekommen und dadurch stetig zu Verbesserungen der Polizeiarbeit führen. Neben der anlassbezogenen Aufsicht wird Fachaufsicht regelmäßig anlassunabhängig stattfinden. Verbesserungspotenziale und mögliche Fehlentwicklungen in den Polizeibehörden sollen so frühzeitig erkannt werden. Durch die Neuausrichtung werden landesweit einheitliche Standards geschaffen. Das LZPD NRW übernimmt themenbezogen die Fachaufsicht über die Kreispolizeibehörden. In meiner Abteilung 4 sind Experten, die speziell für die sogenannten Audits verantwortlich sind, die dann zukünftig anlassunab-



hängig in den Behörden stattfinden werden. Derzeit laufen die Ausschreibungen, um weiteres Personal für diese Aufgaben zu gewinnen.

PS: Was können Sie zu weiteren Projekten aus Ihrem Haus sagen? IT und Einsatz verbinden – was meinen Sie genau damit?

TR: Bis zum Ende des Jahres werden Drohnen für den Einsatzalltag getestet; demnächst starten wir einen Pilotversuch mit Distanzimpulsgeräten. Bei der Ausstattung mit neuen Einsatzmitteln muss im Hintergrund dieser Geräte immer auch Software entwickelt und/oder betrieben werden. Das wird zum Teil von Expertinnen und Experten in meinem Haus gemacht oder wir holen uns externes Fachwissen dazu. In allen Fällen ist es mir besonders wichtig, die Kolleginnen und Kollegen, die die Ausstattung später nutzen, frühzeitig mitzunehmen.

Bei den vielen Neuerungen und Anschaffungen stellen wir uns auch immer wieder die Frage: Was ist der Nutzen für den Einsatz und gibt es eine Möglichkeit „vor die Lage“ zu kommen? Gerade im Bereich der Digitalisierung ist das besonders schwierig, da es eine kontinuierliche sehr schnelle Fortentwicklung gibt, auf die wir reagieren müssen. Aktuell entwickelt sich das Thema rund um die IT-Plattform HiPoS und der damit verbundenen Polizeicloud immer weiter. Bei HiPoS handelt es sich um die „Hybride und integrative Plattform – Polizeiliche Sondernetze“, auf der sehr große Datenmengen gespeichert und somit viele IT-Verfahren genutzt werden können. Dahinter steht eine gewaltige IT-Infrastruktur. Die NRW-Polizeicloud ist eine technische Innovation, wodurch moderne Polizeiarbeit und IT-Technik

vereint werden. Nur durch einen vorausschauenden Aufbau dieser Plattform war ein schnelles Handeln zur technologischen Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel in Zusammenhang mit den Fällen der Kinderpornografie möglich. Auch damit sind wir auf einem guten Weg in Richtung einer modernen Polizei im digitalen Zeitalter.

PS: Wie sieht es speziell mit der Ausrüstung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort aus? Was können Sie zur aktuellen Ausstattung sagen? Was gibt es Neues zu Handschuhen, Basecaps oder Poloshirts zu sagen?

TR: Die rund 40 000 Polizistinnen und Polizisten in NRW machen jeden Tag einen immens fordernden Job. Damit sie ihn auch weiterhin so effektiv und gut machen können, brauchen sie die beste Ausstattung.

■ Im Bereich der Schutzausrüstung hat es zuletzt große Entwicklungsschübe gegeben

Gerade im Bereich Schutzausrüstung hat sich in den letzten Jahren viel getan. Um die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich gegen bewaffnete Angriffe auch im Kopfbereich zu schützen, hat das LZPD NRW für alle Wachdienstkräfte ballistische Helme beschafft. Mit seiner Kombination aus akzeptablem Gewicht von rund 3,3 Kilogramm und sehr hoher Schutzwirkung bietet der Helm ein Maximum an Sicherheit verbunden mit dem notwendigen Tragekomfort. Bereits vor vier Jahren wurden die Kolleginnen und Kollegen mit Schutzwesten (Plattenträgern) mit hoher Schutzwirkung ausgestattet.

Ballistische Helme und Plattenträger sind nur zwei Beispiele, um die Kolleginnen und Kolle-

gen besser vor Angriffen zu schützen.

■ Beschaffung von Basecaps ist gegenwärtig nicht geplant

Natürlich spielt auch immer ein Spagat zwischen Sicherheit und Tragekomfort eine Rolle. Zudem hat das Erscheinungsbild und die Ausstattung eines jeden Polizisten auch immer eine Außenwirkung auf unser „Gegenüber“. Baseballcaps können zwar Schutz vor Sonne bieten, lassen das Erscheinungsbild aber möglicherweise zu „salopp“ wirken. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine landesweite Einführung von Baseballcaps bei der Polizei NRW nicht geplant.

Sichtbarkeit ist in vielen Einsatzsituationen entscheidend. Für den Bereich der Autobahnpolizei haben wir aktuell reflektierende Jacken und Hosen angeschafft, um die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um eine kombinierbare Wetterschutzkleidung aus reflektierendem Material in der Farbe neon-gelb. Alle Uniformteile eignen sich dabei zum Mitführen im Einsatzfahrzeug. So können die Einsatzkräfte unmittelbar am Einsatzort auf Wetter – oder veränderte Einsatzsituationen in kurzer Zeit angepasst reagieren. Auf eine zeitaufwendige Rückfahrt zur Wache, um die Bekleidung zu wechseln, kann dadurch verzichtet werden. Zusätzlich haben die Kleidungsstücke eine Wendefunktion und können auch „auf links“ gedreht und dann in dunkelblau getragen werden. Alle Funktionalitäten bleiben dabei erhalten.

Auch der Wachdienst profitiert von der neuen Ausstattung. Die Softshell-Wendejacke steht nun auch hier den Kolleginnen und Kollegen zur Verfü-

gung. Die neue Jacke ist mit anderen Bekleidungsstücken kombinierbar und kann etwa im Winter auch unter der sogenannten Kurzjacke/Uniformjacke getragen werden.

■ Beschaffung von Poloshirts wird derzeit geprüft

Was die Ausstattung im Sommer angeht in Bezug auf die Anschaffung von Poloshirts, da sind wir derzeit in der Prüfung. Nach Festlegung von Material und Design wird es einen Trageversuch geben. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen leider keine weiteren Details mitteilen.

■ Außentragehülle ist ein Highlight bei den Beschaffungen

Die sogenannte Außentragehülle ist für den Wachdienst ebenfalls ein Highlight bei den Beschaffungen. Sie kombiniert Tragekomfort mit einem Höchstmaß an Schutz und Sicherheit. Ausrüstungsgegenstände, die sonst am Gürtel getragen wurden und die Hüfte belastet haben, finden nun genügend Platz in der praktischen Westenhülle.

Bei den Einsatzhandschuhen müssen sich die Kolleginnen und Kollegen leider noch etwas gedulden. Wir mussten eine komplette Lieferung aufgrund von Qualitätsmängeln an den Hersteller zurückgeben. Aktuell sind die Handschuhe für den Wachdienst im Produktionslauf und werden ausgeliefert, wenn die Qualitätskontrolle zufriedenstellend abgeschlossen ist – dazu ist eine größere Produktionsmenge erforderlich. Ein Auslieferungsbeginn ist für Anfang 2021 vorgeplant.

Das LZPD NRW prüft kontinuierlich die Ausrüstung der Polizei und passt sie bei Bedarf unter Berücksichtigung der >



Erfahrungen aus vergangenen Einsätzen an.

PS: Was können Sie uns zum Vorgangsbearbeitungssystem ViVA erläutern? Sehen Sie Chancen für eine bundesweite Einführung?

Die Einführung von ViVA als dem neuen integrativen Fahndungs-, Auskunfts- und Vorgangsbearbeitungssystem ist nach wie vor eine große Herausforderung für die Polizei NRW und die mehr als 40 000 Anwender. Wir werden bis zum Ende der Einführung mehr als 250 000 Fortbildungstage zur Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse investiert haben. Und die gegenwärtige Pandemielage mit den damit verbundenen Einsatzen sowie unseren eigenen Vorsichtsmaßnahmen muss ebenfalls berücksichtigt werden. Dies

hat Auswirkungen auf die noch zu beschulenden etwa 10 000 Kolleginnen und Kollegen.

Der Start von ViVA war sowohl für die Kolleginnen und Kollegen im Ermittlungs- und Wachdienst leider auch mit vielen kleinen oder gefühlt auch großen Hindernissen verbunden. Fehler in Formularen, wenig komfortable, aber zur Qualitätssicherung erforderliche Plausibilitäten waren ganz wesentlich Ursache für meist verständlichen Ärger. Hier sind wir aber im laufenden Einführungsprozess deutlich besser geworden und mittlerweile werden mit Stand November 2020 in NRW rund 80 Prozent der täglich anfallenden circa 8.000 Vorgänge bereits in ViVA bearbeitet. Wir haben die Auskunft von ViVA auf die dienstlichen Smartphones gebracht. Die sogenannte

„mViVA-Suite“ wird von den Kolleginnen und Kollegen gut angenommen und intensiv genutzt. Weitere Komponenten zur Erfassung einfacher polizeilicher Sachverhalte wie einem Verkehrsunfall mit Sachschaden sind gerade in der Entwicklung. Bereits im November starten die ersten Pilotbehörden mit der „elektronischen Akte im Strafverfahren“. Das bedeutet, wir werden erste einfache Sachverhalte vollständig papierlos an die Staatsanwaltschaft übermitteln. Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer durchgängig digitalen Vorgangsbearbeitung.

Dazu zählt auch, die in ViVA integrierte Erfassung und Verwaltung von Asservaten. Hier wollen wir möglichst zeitnah die derzeit noch in den Behörden sehr unter-

schiedliche Praxis des Asservatenmanagements durch ein zentrales ViVA-Modul ablösen, das dann auch die Vorteile der integrierten Vorgangsbearbeitung nutzt. Der Pilot ist ebenfalls Anfang November gestartet.

Wenn Sie mich fragen, haben wir damit derzeit innerhalb der Polizei in Deutschland eins der modernsten und zukunftsfähigsten Vorgangsbearbeitungssysteme.

Ob dieses System Chancen hat, bundesweit eingeführt zu werden, kann ich nicht beurteilen. Dazu prüft das hierfür zuständige Programm Polizei 2020 aktuell mehrere Optionen.

Vielen Dank, Herr Roosen und weiterhin viel Erfolg in Ihrer neuen Funktion. ■

Interview mit der Polizeipräsidentin von Gelsenkirchen

Seit fast einem Jahr ist Britta Zur Polizeipräsidentin in Gelsenkirchen. Mit der Ernennung der Juristin, die zuvor erfolgreich als Staatsanwältin in Düsseldorf tätig war, folgt die Landesregierung weiterhin dem bisher eingeschlagenen Kurs, die Leitung der Polizeipräsidien jungen und in ihren bisherigen Berufen sehr erfolgreichen Persönlichkeiten zu übertragen. Der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, nutzte die Gelegenheit eines vereinbarten Gedankenaustauschs mit der Polizeipräsidentin in der Landesgeschäftsstelle der DPoIG in Düsseldorf, um ein Interview mit Britta Zur für den POLIZEISPIEGEL zu führen. Zugleich vereinbarten beide einen regelmäßigen Austausch.

Erich Rettinghaus (ER): Bevor Sie im Dezember 2019 von Innenminister Herbert Reul zur Polizeipräsidentin von Gelsenkirchen ernannt wurden, waren Sie als Staatsanwältin tätig. Wie war dort Ihr Tätigkeitsfeld beziehungsweise beschreiben Sie doch bitte unseren Lesern kurz Ih-

ren bisherigen beruflichen Werdegang.

Britta Zur (BZ): Bevor ich zur Polizeipräsidentin von Gelsenkirchen ernannt wurde, habe ich zwölf Jahre als Staatsanwältin in Düsseldorf mit den Deliktschwerpunkten Mord und Totschlag gearbeitet, die

letzten anderthalb Jahre auch als Pressesprecherin. Im Herbst 2018 gründete ich gemeinsam mit weiteren Kolleginnen und Kollegen eine Sonderabteilung, die sich nur mit Gewalt gegen Einsatzkräfte beschäftigte, weil wir in diesem Bereich viel Potenzial gesehen haben, um Angegriffenen zu ihrem Recht

zu verhelfen und Angreifer ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Schon als Kind war mir klar, dass ich Recht und Ordnung verteidigen möchte, weil ich davon überzeugt bin, dass es sich lohnt, diese Werte zu verteidigen. Denn nur so kann das friedliche Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden gelingen.

ER: Was war Ihr erster Gedanke, als Ihnen die Leitung der Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen angeboten wurde?

BZ: Zum einen habe ich mich schlichtweg gefreut, dass mir diese hohe Verantwortung zugetraut wurde. Mit so einem Angebot hatte ich natürlich nie gerechnet. Zum anderen hatte und habe ich großen Respekt davor, Personalverantwortung



© DPoIG NRW

> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch in der Landesgeschäftsstelle der DPoIG NRW in Düsseldorf – Britta Zur, Polizeipräsidentin in Gelsenkirchen und der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus

für so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tragen.

ER: Nach nun fast einem Jahr als Polizeipräsidentin, wie würden Sie Ihr bisheriges Wirken beschreiben?

BZ: Als Düsseldorferin musste ich im Ruhrgebiet natürlich erstmal ankommen und viele Leute kennenlernen. Da der „Ruhrgebietler“ aber ähnlich tickt wie der Rheinländer, konnte ich mich schnell zu recht finden und mir ein Netzwerk aufbauen. Ein großer Dank gilt an dieser Stelle natürlich auch all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mir den Start unter den zugegeben schwierigen Bedingungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, in Gelsenkirchen leicht gemacht haben. Da ich schon als Staatsanwältin viel mit der Polizei zu tun hatte und auch viele Freunde in diesem Bereich habe, wusste ich natürlich grob, wie Polizeiarbeit funktioniert. Als Behördenleiterin habe ich nun aber eine ganz neue Sicht auf die Dinge. Eine meiner Hauptaufgaben ist es nun, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit sie ihre Arbeit gut machen können. Das erfordert Finger-spitzengefühl und manchmal

auch Entscheidungen, die dem einen oder anderen nicht gefallen. Ich gebe zu, dass ich sicher nicht die „typische“ Behördenleiterin bin. Das will ich aber auch gar nicht. Mir geht es nicht um Ansehen oder Aussehen, sondern darum, dass sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl fühlen. Genauso wichtig ist, dass sich die Menschen in Gelsenkirchen sicher fühlen und dass sich die Sicherheitslage auch effektiv verbessert. Dafür bin ich bereit, hart zu arbeiten.

ER: Wo haben Sie und sehen Sie Handlungsbedarf, sowohl innerhalb Ihrer Behörde als auch ausblickend auf das ganze Land?

BZ: Da ich schon als Staatsanwältin die Aufgabe hatte, Gewalt gegen Vollzugsbeamte zu ahnden, habe ich mir vorgenommen, auch als Behördenleiterin hier einen Schwerpunkt zu setzen. Von Anfang an habe ich die Parole ausgegeben: „Wehrt euch! Meldet jeden Fall, in dem euch Gewalt angetan wird!“ Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute, Schaffner und weitere Frauen und Männer, die tagtäglich dafür arbeiten, dass es uns allen gut geht und wir uns sicher fühlen können, werden zunehmend Opfer von physi-

scher oder psychischer Gewalt. Ich will das nicht hinnehmen und kämpfe dafür, dass es hier zu einem Umdenken in der Gesellschaft kommt. Auch Staatsanwaltschaften und Gerichte nehme ich in die Pflicht, ihr Möglichstes zu tun, um Straftaten in diesem Bereich konsequent zu verfolgen und zu ahnden.

Darüber hinaus gibt es in Gelsenkirchen ein bewährtes Netzwerk von verschiedenen Ordnungspartnern, die gut zusammenarbeiten, um Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

ER: Sie kommen als Juristin und sind nun im Bereich Innen. Was würden Sie ändern, wenn Sie könnten? Die Frage gilt sowohl für den Bereich der Justiz als auch für den Bereich Innen.

BZ: In Gelsenkirchen gibt es einen guten und funktionierenden Austausch zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Als Polizeipräsidentin arbeite ich daran, diesen Dialog zu intensivieren und auszubauen. Andererseits ist es mir wichtig, dass die Zusammenarbeit stets transparent und an der Sache orientiert ist. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen, dass bei der Polizei und vor Ge-

richt alle gleich und fair behandelt werden und dass Anliegen stets ernst genommen werden.

ER: Als DPoIG und DBB setzen wir uns für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Wo sehen Sie dort dringenden Handlungsbedarf?

BZ: Da ich selbst Kinder habe, weiß ich, wie anstrengend es ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Schon jetzt gibt es viele Möglichkeiten, Beruf und Familie gleichermaßen gerecht zu werden. Ich denke an flexible Arbeitszeiten oder Teleheimarbeit. Diese Möglichkeiten müssen dort, wo es geht, ausgebaut und gefördert werden. Polizistinnen und Polizisten haben es verdient, dass man ihnen in diesen Bereichen soweit wie möglich entgegenkommt.

Darüber hinaus wäre es mir lieber, wenn Mutter oder Vater ihr Kind notfalls mit ins Büro nehmen, als dass sie zu Hause bleiben müssen und nicht arbeiten, obwohl sie es könnten.

ER: Sie sind nun erneut in einer Spitzenführungsfunktion und tragen Verantwortung für fast 1 500 Beschäftigte, aber auch für die Sicherheit aller Menschen in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Das ist eine große Verantwortung. Hat es eine Frau leicht oder eher schwerer?

BZ: Diese Frage stellt sich für mich überhaupt nicht. Ich bin der Meinung, dass Frauen und Männer gleichermaßen für alle Ämter und Positionen geeignet sind, so lange sie die notwendigen Voraussetzungen haben und schlicht geeignet sind. Ich bin aber immer wieder amüsiert, wenn mich Personen bei Terminen nicht kennen und dann große Augen machen oder sich gar erschrecken, wenn ich sage, wer ich bin. Da ist es dann leicht und macht sogar Spaß. ■



Änderungen bei Steuerfreibeträgen aufgrund von Behinderungen

Von Wolfgang Orscheschek – Landesseniorenbeauftragter der DPoIG NRW

Die Steuerfreibeträge für Menschen mit Behinderungen, die vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden können, sollen durch das Behinderten-Pauschbetragsgesetz ab dem Veranlagungsjahr 2021 annähernd verdoppelt werden.

Gegenwärtig erhalten diese Steuerfreibeträge

- > Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50
- > Menschen mit Behinderungen mit einem GdB von mindestens 25 unter den Voraussetzungen,
 - a. dass ihnen wegen ihrer Behinderung nach gesetzlichen Vorschriften Renten oder andere laufende Bezüge zustehen, wie zum Beispiel eine Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder Leistungen aus der Unfallversicherung, jedoch keine Renten der Rentenversicherung wie beispielsweise eine Erwerbsminderungsrente oder
 - b. wenn die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat beziehungsweise auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

In diesen Fällen kann der Freibetrag entweder auf der Steuerkarte eingetragen oder im Steuerjahresausgleich geltend gemacht werden.

Seit 1983 erfolgt eine Einstufung des GdB in Zehnerschritten. Die Finanzämter arbeiten noch mit älteren Tabellen, da ursprünglich Menschen mit Be-

hinderungen in Fünferschritten erfasst werden mussten.

Die Steuerfreibeträge werden auch in voller Höhe anerkannt, auch wenn die Voraussetzungen nicht für ein volles Kalenderjahr vorgelegen haben. Bei einer Erhöhung oder Verringerung kann jedoch immer der Höchstbetrag für das jeweilige Kalenderjahr geltend gemacht werden.

Durch den Steuerfreibetrag ist grundsätzlich ein Einzelnachweis über etwaige Aufwendungen nicht erforderlich. Ausschließlich für den Fall, dass die Aufwendungen der Lebensführung für Menschen mit Behinderung den Steuerfreibetrag übersteigen, ist ein Ansetzen des Steuerfreibetrages nicht von Vorteil. Hier ist es besser, die tatsächlichen Aufwendungen geltend zu machen, die jedoch mit Belegen nachgewiesen werden müssen.

Steuerfreibeträge können bei Kindern mit Behinderungen übertragen werden. Dies ist immer möglich, wenn die Kinder keine eigene Steuererklärung abgeben. Es gilt jedoch eine Voraussetzung zu beachten. Der Steuerfreibetrag kann nur übertragen werden, wenn für das Kind ein Kindergeld gezahlt oder ein Kinderfreibetrag in der Steuerkarte eingetragen wurde (§ 33 b [5] EStG). Der Steuerfreibetrag eines Kindes mit Behinderung wird dann jeweils hälftig auf beide Elternteile übertragen. Ausnahme: Die Eltern wünschen eine andere Aufteilung. Wurde der Kinderfreibetrag ausschließlich auf ein Elternteil übertragen, so wird auch der Steuerfreibe-

trag des Kindes vollständig auf diesen übertragen.

Das Behinderten-Pauschbetragsgesetz sieht ab dem Veranlagungszeitraum eine Freibetragsanpassung und Steuervereinfachungen vor.

Die Höhe der Steuerfreibeträge wird nahezu verdoppelt und die alte Systematik der Fünferschritte wird an das Sozialrecht und somit an die Zehnerschritte angeglichen.

Die zusätzlichen Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Gewährung eines Steuerfreibetrages bei einem GdB von unter 50 entfallen. Somit sind alle Menschen mit Behinderung ab einem GdB von 20 anspruchsberechtigt im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Ein weiterer Aspekt der Steuervereinfachung erlaubt anstelle eines sehr aufwendigen Einzelnachweises der behinderungsbedingten Fahrtkosten einen Steuerfreibetrag. Hier können alle Personen mit einer Geh- oder Stehbehinderung ab einem GdB von 80 oder mit einem GdB von 70 und zusätzlich dem Merkzeichen G einen Freibetrag von 900 Euro geltend machen.

Darüber hinaus können alle Menschen mit Behinderung mit einem Merkzeichen aG, BI oder H einen Freibetrag von 4 500 Euro geltend machen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Steuerfreibeträge ab dem Veranlagungsjahr 2021 aufgezeigt.

Steuerfreibeträge 2021	
Grad der Behinderung	jährlicher Steuerfreibetrag
20	384 Euro
30	620 Euro
40	860 Euro
50	1 140 Euro
60	1 440 Euro
70	1 780 Euro
80	2 120 Euro
90	2 460 Euro
100	2 840 Euro
Merkzeichen H und Merkzeichen BI unabhängig vom GdB	7 400 Euro

Es ist empfehlenswert, den aktuellen Grad der Behinderung überprüfen zu lassen. Ein Gespräch mit dem Haus- und/oder Facharzt kann hier hilfreich sein. Für eine Höherstufung ist jedoch ein gesonderter Antrag beim Versorgungsamt der Stadt oder des Kreises Voraussetzung.



Der geschäftsführende Landesvorstand und die Redaktion des POLIZEISPIEGELS wünschen allen Leserinnen und Lesern – auch unter den gegenwärtig beeinträchtigenden Rahmenbedingungen – ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und insbesondere gesundes Jahr 2021.

© Gerhardt